

Id. Nr.	Aktenzeichen des Kanzlei	Namen der Parteien	Gegenstand	Art & Umfang der Tätigkeit	Bearbeitungszeitraum	Stand des Verfahrens zum Zeitpunkt der Antragsstellung
1	297/06	A ₁ / A ₂ / A ₃	Beratung und Vertretung hinsichtlich des Unterhalts für die Ehefrau und die Kinder. Anschließendende Einigung.	Für Mandantin die Anwältin des Ehemannes auffordert, Auskunft über sein Einkommen zu erteilen. Hiernach Unterhaltsberechnung durchgeführt und Gegner zur Zahlung und Titellerrichtung aufgefordert.	6. Oktober 2006 bis 7. März 2007	Beendet durch Einigung am 7. März 2007.
2	346/06	A ₁ / A ₂	Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz.	Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz für die Mandantin begründet. Vor mündlicher Verhandlung den Antrag zurückgenommen, da sich die Parteien geeinigt hatten.	26. Oktober 2006 bis 8. Dezember 2006	Antragsrücknahme am 4. Dezember 2006
3	298/06	A ₁ / A ₂	Antrag auf Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Prozesskostenhilfeantrag.	Für die Mandantin die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts für die gemeinsamen Kinder beantragt und begründet. Terminwahrnehmung.	18. September 2006 bis 7. März 2007	Beschluss vom 8. März 2007
4	94/07	A ₁ / A ₂	Scheidungsverfahren mit Versorgungsausgleich, Anwendung türkisches Rechts mit Prozesskostenhilfeantrag.	Für Mandantin Scheidungsantrag nach türkischem Recht gestellt. Versorgungsausgleich sollte aber durchgeführt werden. Dann Ruhen des Verfahrens mit späterer Wiederaufnahme. Terminwahrnehmung.	5 April 2007 bis 11. April 2008	Urteil am 11. April 2008
5	301/07	A ₁ / A ₂	Scheidungsverfahren mit Prozesskostenhilfeantrag mit Folgesache Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge.	Für Mandantin Scheidungsantrag nach türkischem Recht gestellt. Außerdem Antrag auf Übertragung der alleinigen elterliche Sorge gestellt. Dann Rücknahme des Antrages wegen Versöhnung der Parteien.	17. Oktober 2007 bis 16. Oktober 2008	Rücknahme des Scheidungsantrages am 16. Oktober 2008
6	141/07	A ₁ / A ₂	Beratung und Vertretung bei Unterhalt für minderjährige Kinder.	Mandant ist nicht mehr leistungsfähig. Er zahlt Unterhalt für 2 Kinder und hat mit seiner neuen Ehefrau ebenfalls ein minderjähriges Kind. Berechnung durchgeführt und Exfrau angeschrieben, dass weniger Unterhalt bezahlt wird.	16. Mai 2007 bis 31. Mai 2007	Beendet
7	274/06	B ₁ / B ₂	Klage auf Unterhalt und Antrag auf Prozesskostenhilfe.	Für Mandantin Ehegattenunterhalt für die Dauer des Getrenntlebens eingeklagt. Außerdem den rückständigen Unterhalt eingeklagt. Terminwahrnehmung. Nach dem Urteil beantragte der Gegner eine Tatbestandsberichtigung, die er aber dann zurücknahm.	31. August 2006 bis 24. April 2007	Urteil vom 24. April 2007

Idf. Nr.	Aktenzeichen der Kanzlei	Namen der Parteien	Gegenstand	Art & Umfang der Tätigkeit	Bearbeitungszeitraum	Stand des Verfahrens zum Zeitpunkt der Antragsstellung
8	187/05	B. m/ B. i	Amtsgericht Aschaffenburg 001 F 00139/04	Scheidungsverfahren mit Ver- sorgungsausgleich (notwendiger Verbund). Und Folgesache Sorgerecht und Folgesache Umgangsrecht und Folgesache Unterhalt.	14. Dezember 2005 bis 10. April 2007	Scheidungsurteil vom 10. April 2007
9	187/05	B. m/ B. n	Oberlandesgericht Bamberg 2 UF 5/07	Berufung wegen der Folge- sache Ehegattenunterhalt.	4. Januar 2007 bis 4. Juli 2007	Rücknahme der Klage am 28. Juni 2007
10	83/09	B. c /B. e	Beratung über die Anfechtung der Vaterschaft.	Mandat über Vor- und Nachteile einer Anfechtung der Vaterschaft aufgeklärt, insbesondere der Unter- haltspflichten und des Erbspruchs.	11.03.2009	Abgeschlossen
11	36/08	B. r/B. c	Antrag auf alleinige elterli- che Sorge und Antrag auf Regelung des Umgangs.	Den Mandant vertreten, der sich gegen die Über- tragung der elterlichen Sorge wehrt und Antrag auf Regelung des Umgangs gestellt. Terminswahrneh- mung.	31. Januar 2008 bis 10. November 2009	Beschluss vom 10. November 2009
12	315/07	B. h/ B. i	Beratung und Vertretung bei den Unterhaltsansprüchen von Ehefrau und Kindern.	Für die Mandantin und ihre Kinder, die sich bereits in Ausbildung befinden, Unterhaltsberechnung durchgeführt. Außergerichtliche Korrespondenz mit Rechtsanwalt über Höhe der Zahlung.	25. Oktober 2007 bis 20. Dezember 2007	Beendet
13	336/06	B. / B. r	Antrag auf Ehescheidung ge- stellt mit Versorgungsausgleich (notwendiger Verbund).	Für die Mandantin den Scheidungsantrag gestellt. Terminswahrnehmung. Für Mandantin außerge- richtlich ihre Unterhaltsansprüche und die ihrer Kinder berechnet.	17. Oktober 2006 bis 5. Juni 2007	Scheidungsurteil vom 5. Juni 2007
14	74/06	B. /B. .,	Scheidungsverfahren mit Versorgungsausgleich (notwen- diger Verbund) mit Prozesskos- tenhilfsantrag.	Für Mandantin Scheidungsantrag gestellt. Das Kind lebt bei der Mandantin. Terminswahrnehmung.	15. März 2006 bis 19. Dezember 2006	Urteil vom 19. De- zember 2006